



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 09/Jahrgang 2013	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	21.03.2013
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Öffentliche Bekanntmachung

zur Wahl des Jugendstadtrates 2013 der Stadt Mülheim an der Ruhr

- Wahlbekanntmachung, Einreichung von Wahlvorschlägen und

Ermittlung des Briefwahlergebnisses -

I. Wahlbekanntmachung

Der Tag für den Schluss der Wahlbriefannahme zur Wahl des Jugendstadtrates (Briefwahlschluss) wird gemäß § 3 in Verbindung mit § 5 der Wahlordnung für die Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Mülheim an der Ruhr (Briefwahlordnung) auf **Freitag, den 12.07.2013** gelegt.

Wahlberechtigt sind alle Einwohner, die am **12.07.2013** das vierzehnte, aber noch nicht das zweiundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 14 Tagen mit Hauptwohnung im Wahlgebiet gemeldet sind.

Alle Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten von Amts wegen in der Zeit **vom 17.06.2013 bis 29.06.2013** einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen.

Der Briefwähler

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Erklärung zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und des Tages,
- legt den verschlossenen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag (Wahlbrief)
- und wirft den Wahlbrief bis zum Briefwahlschluss in eine Briefwahlurne. Die Übersicht der Schulen ist auf dem Merkblatt zur Briefwahl eingedruckt.

Jeder Briefwähler hat nur **eine Stimme**. Er gibt seine Stimme geheim ab und muss dafür Sorge tragen, dass er den Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und in den Wahlumschlag legen kann. Ein Brief-

wähler, der seine Stimme nicht persönlich abgeben kann, weil er des Lesens unkundig ist oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, die gesamte oder einen Teil der Wahlhandlung selbstständig durchzuführen, kann sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat auf dem Wahlschein durch Unterschreiben der Erklärung zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Briefwählers ausgefüllt hat.

Wahlbriefe können in der Zeit **vom 01.07.2013 bis 12.07.2013, 12.00 Uhr**, in die Wahlurnen der beteiligten weiterführenden Schulen eingeworfen werden oder bis zum **12.07.2013, 18.00 Uhr**, im Büro der Wahlleiterin, Rats- und Rechtsamt, Historisches Rathaus, Eingang am Markt, Zimmer B.111, abgegeben werden.

Soweit Wahlbriefe auf dem Postwege versandt werden, müssen diese der Wahlleiterin ebenfalls bis zum 12.07.2013, 18.00 Uhr, zugegangen sein.

Verspätet eingegangene Wahlbriefe werden nicht zur Briefwahlergebnisermittlung zugelassen.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 7 Abs. 1 der Briefwahlordnung erfolgt hiermit die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Jugendstadtrates im Wahlgebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Die Wahlvorschläge müssen im Büro der Wahlleiterin, Rats- und Rechtsamt, Rathaus, Schollenstr. 2, Zimmer B.111, spätestens bis zum

27.05.2013, 18.00 Uhr,

eingereicht werden.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Wahlberechtigten des Wahlgebiets persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und der vorgeschriebenen Anlagen sind in der Briefwahlordnung genau bezeichnet.

Sämtliche Vordrucke für das Wahlvorschlagsverfahren zur Wahl des Jugendstadtrates sowie die vorgeschriebenen Anlagen werden im Rats- und Rechtsamt auf Anforderung kostenlos ausgehändigt.

Alle Wahlvorschläge nebst Anlagen sollten möglichst frühzeitig vor dem 27.05.2013 eingereicht werden, damit etwaige Mängel, die deren Gültigkeit berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

III. Ermittlung des Briefwahlergebnisses

Für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Wahl zum Jugendstadtrat werden Briefwahlvorstände gebildet.

Diese treten am **13.07.2013** um 12.00 Uhr im Rathaus, Sitzungsraum C.109 u. C.113, zusammen, um das Briefwahlergebnis zu ermitteln. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist öffentlich.

Mülheim an der Ruhr, den 19.03.2013

Die Oberbürgermeisterin

und Wahlleiterin

M ü h l e n f e l d